

**Gebührenordnung
des Landkreises Fulda über die Erhebung von Parkgebühren für
öffentliche Parkflächen im Landkreis Fulda
(Parkgebührenordnung)**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 3202) und § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 859), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Dezember 2015 (GVBl. S. 594) hat der Kreistag des Landkreises Fulda am 30.10.2017 folgende Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen:

**§ 1
Gebührenpflicht**

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen, die in der Straßenbaulast des Landkreises Fulda stehen, und auf denen das Parken nur unter Benutzung eines Parkscheins des jeweiligen Parkscheinautomaten oder unter Verwendung anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- (2) Absatz 1 gilt auch auf sonstigen Flächen, auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, sofern der Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte nicht widersprechen oder abweichende Regelungen treffen.

**§ 2
Gebührensatz**

- (1) Auf dem Parkplatz „Moordorf“ in der Gemarkung Gersfeld ist eine Parkgebühr von 2,- € pro Kalendertag zu entrichten.
- (2) Auf dem Parkplatz „Fuldaquelle“ in der Gemarkung Obernhausen ist eine Parkgebühr von 2,- € pro Kalendertag zu entrichten.
- (3) Auf dem Parkplatz „Schwedenwall“ in der Gemarkung Mosbach ist eine Parkgebühr von 2,- € pro Kalendertag zu entrichten.
- (4) Auf dem Parkplatz „Abtsroda“ in der Gemarkung Oberhausen ist eine Parkgebühr von 2,- € pro Kalendertag je PKW und eine Parkgebühr von 5,- € pro Kalendertag je Wohnmobil zu entrichten.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 04.11.2017 in Kraft.

ausgefertigt:

Fulda, den 04.11.2017

Der Kreisausschuss
des Landkreises Fulda

Woide
Landrat

(Siegel)